

## Nichtamtliche Lesefassung

Vom 11. September 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 49, Nr. 35, S. 271–327)  
in der Fassung vom 28. August 2019 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 50, Nr. 60, S. 300–333)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Education für das Lehramt Gymnasium

## Anlage B

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Geographie

##### § 1 Studienumfang im Fach Geographie

Im Fach Geographie sind 17 ECTS-Punkte im Bereich der Fachwissenschaft und 10 ECTS-Punkte im Bereich der Fachdidaktik zu erwerben.

##### § 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Geographie in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Sprache zu erbringen, in der die zugehörige Lehrveranstaltung abgehalten wird.

##### § 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik

- (1) Im Fach Geographie sind im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik Module mit einem Leistungsumfang von insgesamt 27 ECTS-Punkten zu absolvieren. Die in den einzelnen Modulen belegbaren Lehrveranstaltungen sind im jeweils geltenden Modulhandbuch aufgeführt und näher beschrieben.
- (2) Voraussetzung für die Belegung der Module im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik ist der Nachweis der erfolgreichen Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Fach Geographie im Bereich der Fachwissenschaft mit einem Leistungsumfang von mindestens 75 ECTS-Punkten; die darin erworbenen Kompetenzen dürfen den in diesem Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen nicht gleichwertig sein.
- (3) Im Bereich der Fachwissenschaft sind die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Module zu absolvieren. Im Wahlpflichtmodul Geographie ist eine Lehrveranstaltung aus dem im Modulhandbuch hierfür vorgesehenen Lehrangebot zu wählen. Wird eine Vorlesung gewählt, sind keine Studienleistungen zu erbringen und die Prüfungsleistung besteht in einer Klausur; wird ein Seminar oder ein Praktikum gewählt, sind Studienleistungen zu erbringen und die Prüfungsleistung besteht in einer schriftlichen Ausarbeitung und einer mündlichen Präsentation. Im Modul Mensch-Umwelt-Beziehungen erarbeiten die Studierenden unter Anleitung des Dozenten/der Dozentin eigenständig wissenschaftliche Inhalte zu ausgewählten Themen der Mensch-Umwelt-Beziehungen.

Modul	Art	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Große Geländeübung	Ü	4	5	1 oder 2	SL PL: schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Wahlpflichtmodul Geographie	V/S/Pr	2–3	5	1, 2 oder 3	SL PL: Klausur oder schriftliche Ausarbeitung und mündliche Präsentation
Mensch-Umwelt-Beziehungen	M + K	2	7	3 und 4	PL: mündliche Prüfung

## Nichtamtliche Lesefassung

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; SWS = vorgesehene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester bei Aufnahme des Studiums zum Wintersemester; K = Kolloquium; M = Mentorat; Pr = Praktikum; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

(4) Im Bereich der Fachdidaktik ist das Modul Geographiedidaktik in Unterricht und Forschung zu absolvieren.

<b>Geographiedidaktik in Unterricht und Forschung (10 ECTS-Punkte)</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>SWS</b>	<b>ECTS-Punkte</b>	<b>Semester</b>	<b>Studienleistung/ Prüfungsleistung</b>
Einführung in die Geographiedidaktik	V	2	3	2	PL: Klausur
Ausgewählte Aspekte der Geographiedidaktik und der geographiedidaktischen Forschung	S	2	4	2	PL: mündliche Prüfung
Forschungskonzepte und Unterrichtspraxis	S	2	3	3	SL

### § 4 Bildung der Abschlussnote für das Fach Geographie

Die Abschlussnote für das Fach Geographie errechnet sich als das nach ECTS-Punkten gewichtete arithmetische Mittel der Modulnoten im Bereich der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik.

### § 5 Prüfungsausschuss

Mit Ausnahme des studentischen Mitglieds beträgt die Amtszeit der Mitglieder des Prüfungsausschusses zwei Jahre.